

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Bersteland

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch - Bauvorhaben: Errichtung eines Schulungszentrums in Containerbauweise, sowie Errichtung zweier Freileitungsmasten und eines Provisoriums (Abspannportals) zu Schulungszwecken sowie Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Am Stieg 1. BA" im OT Freiwalde

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Paetsch - BA	71-2019	03.12.2019

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

das gemeindliche Einvernehmen gem. Baugesetzbuch (BauGB) für das Bauvorhaben: Errichtung eines Schulungszentrums in Containerbauweise, sowie Errichtung zweier Freileitungsmasten a. 15,00 m hoch und eines Provisoriums (Abspannportals) 14,165 m hoch zu Schulungszwecken sowie die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Am Stieg 1. BA“ im OT Freiwalde zu erteilen.

Antragsteller: EQOS Energie Freileitungsbau
Am Stieg 2
15910 Bersteland

Grundstück: Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstück 1239

Begründung der Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 22.11.2019 (Eingang 26.11.2019), wird die Gemeinde aufgefordert zum Bauvorhaben: Errichtung eines Schulungszentrums in Containerbauweise, sowie Errichtung zweier Freileitungsmasten und eines Provisoriums (Abspannportals) zu Schulungszwecken, eine Stellungnahme abzugeben.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück der Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstück 1239, Am Stieg, ein Schulungszentrum zu errichten. Gleichzeitig sollen zwei Freileitungsmasten und ein Provisorium (Abspannportal) zu Schulungszwecken errichtet werden. Diese haben eine Höhe von 15,00 m und 14,165 m.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet Am Stieg 1. BA in der Gemarkung Freiwalde. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist eine Traufhöhe von 8,00 m über Straße festgesetzt. Die beantragten Höhen werden somit um 7,00 m überstiegen. Insofern wurde vom Bauherrn eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und berührt die Belange der Gemeinde Bersteland nicht. Insofern schlägt die Verwaltung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen und die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Gewerbegebiet Am Stieg 1. BA, zu erteilen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen Antragsunterlagen

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

- Ja Nein
- Stellungnahme liegt anbei
- Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Schudek - BA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------